



Pfarrei Mittlere Mosel Traben-Trarbach



Institutionelles Schutzkonzept

Inhaltsverzeichnis	2
1. Einleitung/Präambel	3
2. Leitwort	3
3. Verhaltenskodex	4
➤ Kommunikation	4
➤ Umgang mit Nähe und Distanz	5
➤ Beachtung der Intimsphäre	5
➤ Umgang mit Medien, sozialen Netzwerken	6
➤ Angemessenheit von Körperkontakt	6
➤ Umgang mit Geschenken	7
➤ Beachtung von Regeln	7
4. Risiko- und Potentialanalyse	8
5. Personalauswahl und Personalentwicklung	11
➤ Selbstauskunftserklärung	13
➤ Verpflichtungserklärung	13
6. Beratungs- und Beschwerdewege	14
7. Dienstanweisung und hausinterne Regelungen	16
8. Qualitätsmanagement	16
9. Interventionsplan und Nachsorge	17
10. Aktuelle arbeitsrechtliche Regelungen	18
11. Anlagen	
➤ <i>Selbstauskunftserklärung</i>	19
➤ <i>Verpflichtungserklärung</i>	20
➤ <i>Adressen von Beratungsstellen</i>	21
➤ <i>Interventionsplan</i>	22

1. Einleitung/Präambel

In unserer Pfarrei Mittlere Mosel im Pastoralen Raum Wittlich haben wir Verantwortung für den Schutz und die Würde der uns anvertrauten Personen. Vor allem betroffen sind hierbei Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige oder pflegebedürftige Erwachsene, aber auch traumatisierte oder beeinträchtigte Menschen jeglicher Altersgruppen. Wir wollen diesen genannten Gruppen von Menschen unabhängig von Geschlecht, sozialer, nationaler Herkunft, sexueller Orientierung, einen sicheren und von Achtsamkeit, sowie von Vorurteilen freien geprägten Raum bieten. Dort haben Übergriffe, Gewalt und grenzverletzendes Verhalten jeglicher Form (auch verbal / nonverbal) keinen Platz. Gemäß diesen Ansprüchen wählen wir Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Ehrenamtliche und Hauptamtliche aus, die mit diesen Gruppierungen in Berührung kommen. Dabei müssen diese sich unserem Schutzkonzept verbindlich verpflichten und danach handeln. Wir legen hierbei Wert auf eine Kultur der Wertschätzung, des Respektes, besonders auch gegenüber den Bedürfnissen, Wünschen und Grenzen des Gegenübers. Wir wollen Menschen aller Altersgruppen, sowie Kinder und Jugendliche in ihren Rechten fördern und stärken. So schaffen wir Räume die für die Entwicklung und Entfaltung des Einzelnen und seiner Talente, sowie seines Glaubens dienlich sind und damit der Vielfalt Raum geben. Das Schutzkonzept hilft den Personen, die mit den genannten Gruppierungen umgehen, zu einem eigenen sicheren Umgang und soll somit als unterstützende Handlungsgrundlage dienen. Das Schutzkonzept ist für alle verpflichtend und bedarf der Verbindlichkeit. Daher versteht es sich in einen ständigen Entwicklungsprozess gesetzt und bedarf einer regelmäßigen Evaluierung.

2. Leitwort

In all unseren Angeboten und Aktionen soll der Zuspruch Gottes an die Würde eines jeden Menschen zum Ausdruck kommen. Gemäß dem Leitwort aus Johannes 10,10 „**Ich bin gekommen, damit sie das Leben in Fülle haben**“, sind alle daran beteiligt eine Kultur der Achtsamkeit, Wertschätzung und Respekts, einer Sensibilisierung gegenüber Nähe und Distanz zu entwickeln.

In der Pfarrei Mittlere Mosel verpflichten wir uns daher gemäß dem christlichen Menschenbild die Würde aller Menschen zu achten, Menschen (v. a. Kinder, Jugendliche) zu stärken und zu schützen, sowie ein Bewusstsein dafür zu fördern. In der Pfarrei Mittlere Mosel haben wir vielfältige Angebote und Aktionen in der Kinder- und Jugendarbeit. Darüber hinaus gibt es auch Berührungspunkte mit schutzbedürftigen Erwachsenen unter anderem z.B. in der Seniorenarbeit.

3. Verhaltenskodex

➤ Kommunikation:

- Ich spreche respektvoll und wertschätzend mit den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Ich vermeide Ironie, Sarkasmus und verletzende Aussagen.
- Ich setze mich für einen ehrlichen und respektvollen Umgang mit einzelnen, aber auch innerhalb einer Gruppe ein.
- Meine Art und Weise zu kommunizieren und zu sprechen sollte stets geprägt sein von Wertschätzung, Respekt und Achtsamkeit für mein Gegenüber.
- Ich äußere Kritik angemessen, sachlich und setze diese konstruktiv ein. Ich nehme Kritik ernst.
- Ich gebe allen die Möglichkeit zur Rückmeldung, auch anonym.
- Ich bin offen für Kritik und nehme Rückmeldungen ernst. Ich bin mir bewusst, dass auch ich Fehler machen kann und bin bereit mein eigenes Verhalten zu reflektieren und ggf. zu korrigieren, sowie mich zu entschuldigen.
- Ich achte auf eine altersangemessene und verständliche Sprache.
- Ich achte auf eine Sprache die alle mit einschließt und rede auf Augenhöhe.
- Bei vertrauensvollen Gesprächen achte ich auf einen angemessenen Rahmen und eine angemessene Umgebung. Vor Einzelgesprächen informiere ich eine andere Person im Vorfeld.
- Mit mir anvertrauten Inhalten gehe ich zum Wohl der betroffenen Personen verantwortungsbewusst und ggf. verschwiegen um.
- Ich bemühe mich um einen verantwortungsbewussten Umgang in Bezug auf die Weitergabe von Informationen im Rahmen der Maßnahme.
- Ich beachte mit dem jeweiligen Team die vereinbarten Gesprächsregeln.
- Beim Vermitteln von religiösen Inhalten achte ich auf eine offene Darlegung und bin hierbei in keiner Form übergriffig oder bestimmend. Die mögliche konträre Haltung und Einstellung meines Gegenübers respektiere ich.
- Ich erkläre und begründe meine Entscheidungen, die getroffen wurden und Sorge für Transparenz.

➤ **Umgang mit Nähe und Distanz**

- Ich gestalte die Beziehung zu den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen empathisch und professionell. Ich gehe verantwortungsbewusst und transparent mit Nähe und Distanz um.
- Ich nehme dabei die individuellen Empfindungen der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen zu Nähe und Distanz gegenüber mir und anderen Personen ernst und respektiere ihre persönlichen Grenzen.
- Ich setze mich ebenso dafür ein, dass die Grenzen einer jeden Person respektiert und eingehalten werden.
- Ich bin mir meiner eigenen Bedürfnisse und Grenzen bewusst und äußere diese gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen verständnisvoll und angemessen.
- In Situationen in denen ich mich überfordert fühle, darf ich mir professionelle Unterstützung einfordern (z .B. durch externe Beratungsstellen)

➤ **Beachtung der Intimsphäre**

- Ich achte und schütze aktiv die Intimsphäre der Kinder, Jugendlichen und Erwachsene.
- Ich ziehe mich nicht vor Kinder, Jugendlichen oder Erwachsenen um.
- Auch den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gebe ich die Möglichkeit, dass sie sich alleine umziehen können. Ich erfrage erst, ob Hilfe erwünscht ist (z.B.: Bei MessdienerInnen in der Sakristei.)
- Bei Gesprächen zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die nicht für mich bestimmt sind, höre ich nicht aktiv zu und weise darauf hin, dass ich z.B. bei Telefonaten mithören kann.
- Ich achte auf der Situation angemessenen Körperkontakt.
- Ich leite auch andere an, die Intimsphäre des anderen zu akzeptieren.

➤ **Umgang mit Medien, sozialen Netzwerken**

- Ich beachte die Regeln zum Datenschutz, insbesondere bei Nutzung der sozialen Medien wie WhatsApp, Facebook, Instagram usw.
- Bei Veranstaltungen von öffentlichem Interesse informiere ich im Vorfeld, dass Bilder gemacht werden und über die Möglichkeit, nicht fotografiert werden zu können. Bei Bildern von Einzelpersonen und Kleingruppen frage ich um Erlaubnis, bevor ich fotografiere und informiere wofür die Bilder verwendet werden sollen.
- Bei Veröffentlichungen beachte ich das allgemeine Persönlichkeitsrecht und den kirchlichen Datenschutz. Der Schutz der abgebildeten Person steht an erster Stelle.
- Ich veröffentliche keine Bilder, die Personen in intimen, unangenehmen oder diskriminierenden Situationen darstellen.
- Vor einer Veröffentlichung frage ich um Erlaubnis. Ein Nein akzeptiere ich kommentarlos. Ich achte auf die Privatsphäre anderer auch bei der Nutzung sozialer Medien. Das bedeutet unter anderem, dass ich keine Bilder von Personen ohne das Einverständnis der jeweiligen Personen veröffentliche.
- Ich informiere die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, keine Bilder anderer Personen ohne deren Einverständnis zu veröffentlichen und achte darauf, dass sich alle daranhalten.
- Bei Filmveranstaltungen achte ich auf die jeweilige Alterszulassung.
- Ich achte darauf, dass Kinder und Jugendlichen nicht mit Medien, die pornografische und gewalttätige, sowie angsteinflößende Darstellungen zum Inhalt haben, in Berührung kommen.

➤ **Angemessenheit von Körperkontakt**

- Ich mache mir bewusst, dass auch im Bezug auf den körperlichen Kontakt jeder Mensch sein eigenes Empfinden und seine eigenen Grenzen hat und wahre diese im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.
- Ich fasse mein Gegenüber nicht an intimen oder ihr/ihm unangenehmen Stellen an.
- Wenn mein Gegenüber nicht von mir berührt werden möchte, berücksichtige ich das und halte mich daran.
- Ich bleibe, auch in Bezug auf den Körperkontakt, gegenüber den Signalen und Reaktionen, die mir mein Gegenüber (auch durch nonverbale Signale) sendet, achtsam und verhalte mich ihnen entsprechend.

- Ich sensibilisiere Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene Erwachsene dazu, frei ihre Grenzen zu äußern.
- Wenn eine Situation Körperkontakt erfordert, weise ich immer im Vorfeld darauf hin und erkläre, in welcher Situation Körperkontakt nötig ist und warum.
- Sollten Hilfestellungen mit Körperkontakt von Nöten sein, gilt immer: Ich gebe so viel Hilfestellung, wie es nötig ist und so wenig, wie möglich.
- Bei Spielen, Aktionen oder Übungen mit Körperkontakt weise ich im Vorfeld darauf hin, dass dabei Körperkontakt nötig ist und in welcher Form. Jede/r Teilnehmer/in entscheidet dann für sich selbst, ob sie oder er mitmachen möchte.

➤ **Umgang mit Geschenken**

- Ich bevorzuge niemanden der Schutzbefohlenen, verzichte auf unbegründete Beschenkungen, um eine emotionale Bindung und mögliche Abhängigkeit abzuwenden.

➤ **Beachtung von Regeln**

- Neben den festen bereits bestehenden Regeln erarbeiten die einzelnen Gruppierungen unserer Pfarrei, gemeinsam mit den Mitgliedern, ggf. auch in Zusammenarbeit mit Kindern, Jugendlichen und Schutz befohlenen Erwachsenen, Regeln für den Umgang untereinander.
- Neue Mitglieder einer Gruppierung werden über diese Regeln informiert und alle Mitglieder erinnern regelmäßig an die Regeln.
- Die einzelnen Gruppierungen tragen Sorge dafür, dass Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen der Sinn der Regeln ersichtlich wird.
- Es wird bewusst gemacht, dass Verstöße gegen diese Regeln Konsequenzen nach sich ziehen können. Konsequenzen sind dabei frei von physischer und psychischer Gewalt und erfolgen in einem dem Regelverstoß angemessenen Rahmen und in zeitlicher Nähe zum Verstoß.

4. Risiko- und Potenzialanalyse

Ein wichtiges Anliegen unseres Schutzkonzeptes ist es, die Menschen in unseren Gemeinden, in den verschiedenen Gruppierungen, für das Thema Prävention / Missbrauch in seinen verschiedenen Erscheinungsformen (emotionaler, geistlicher, sexueller Missbrauch) zu sensibilisieren, um so eigene Handlungsweisen hinterfragen zu können.

Wir wollen in unserer Pfarrei Mittlere Mosel eine „**Kultur der Achtsamkeit**“, eine Kultur des genauen Hinschauens, des **sensiblen Handelns** schaffen, bzw. erhalten. Unsere Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, kranken und älteren Menschen soll von **Respekt und Wertschätzung** geprägt sein. Das vorliegende Schutzkonzept soll helfen, **mögliche Grenzverletzungen**, sexuelle Übergriffe und Missbrauch zu verhindern bzw. schneller zu entdecken.

Vor allem in der Kinder- und Jugendarbeit ist uns unsere Vorbildfunktion bewusst. Gerade dieser Zielgruppe wollen wir das Gefühl geben, sich bei jedem „Problem“ Hilfe holen zu können. Zu Beginn unserer Risiko -und Potentialanalyse wurden bei einem Treffen Messdienerinnen zu diesem Thema befragt. Alle waren der Meinung, dass sie sich bei unangenehmen Erfahrungen die Unterstützung einer Freundin/eines Freundes einholen würden, um die Situation und das weitere Vorgehen zu besprechen. Hier bietet sich für uns ein Anknüpfungspunkt, um den Jugendlichen weitere Handlungsweisen näherzubringen.

Bei künftigen Treffen mit Kindern und Jugendlichen werden wir, besonders dort, wo das Thema Prävention eine Rolle spielt, sensibel und verstärkt darauf achten, welche Rückmeldungen es bzgl. der Anliegen des Schutzkonzeptes gibt.

In unserer Pfarrei bieten wir unterschiedliche Bereiche kirchlicher Arbeit an:

Kinder- und Jugendarbeit:

- Kinder und Jugendgottesdienste
- Erstkommunion und Firmvorbereitung
- Messdienerpastoral
- Schulpastoral
- Sternsingeraktion
- Kindertagesstätten in Kröv und Reil
- Kinderbibeltag
- Freizeiten/Fahrten/Ausflüge

Erwachsenen- und Seniorenarbeit:

- Gottesdienste
- Beichte
- Haus- Krankenkommunion
- Seniorentreffen /-kaffee /-besuche / Einzelseelsorge usw.

Bei all diesen seelsorglichen Begegnungen / Kontakten soll ein Klima der Annahme und Wertschätzung herrschen, geregelt durch folgende Punkte:

- angemessene Wortwahl
- keine Ausgrenzung von Mitgliedern wegen ihrer Meinung, Kleidung...
- adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz
- angemessener Körperkontakt
- Beachtung der Intimsphäre aller Personen
- Verhältnismäßigkeit von Geschenken und Zuwendungen
- Verantwortungsvoller Umgang von sozialen Netzwerken und Medien

Zur besseren Übersichtlichkeit stellen wir im folgenden Raster potentielle Orte der Gefährdung zusammen, beschreiben, worin ein Risiko bestehen könnte und wie vorgebeugt werden kann.

Ort wo Gefährdung auftreten kann	Was oder wo ist das Risiko?	Wie beugen wir vor?
Sakristei	Zum Teil nur ein Zugang, enge Räume, Kinder und Jugendliche ziehen sich um, aufgrund der Nähe enge Kontakte möglich, die als scheinbar zufällig getarnt werden	Absprache mit Kindern und Jugendlichen, wie viel beim Ankleiden geholfen werden soll; Anwesenheit von mehreren Kindern & Erwachsenen
Pfarrheime / private Räume von KatechetInnen	Treffen mit Kindern und Jugendlichen: Im Rahmen der Sakramenten-Katechese und Messdienerpastoral, etc.	Längeres Alleine-Sein mit Schutzbefohlenen vermeiden. Anwesenheit von mehreren Kindern und Erwachsenen. Für offene Räume sorgen, gut einsehbare Räume, offene Türen
Pfarrheime / Privathäuser	Sternsingeraktion Ankleiden	Siehe Verhaltenskodex, beim Ankleiden für Privatsphäre sorgen, Hinweis an die Sternsinger, alleine keine Häuser zu betreten
Hausbesuche (bspw. bei Senioren, Krankenkommunion)	Einzelseelsorge / Einzelgespräche	Siehe Verhaltenskodex / Nähe und Distanz achten
Digitaler Bereich	Whats App Gruppen / Kontaktaufnahme mit Kindern und Jugendlichen, Mobbing...	Fotos nur nach Rücksprache bzw. Einverständnis Kontaktaufnahme nach Verhaltenskodex
Kirche/Sakristei / Beichtstuhl	Beichte / Einzelseelsorge	Beichte in großen einsehbaren Räumen (beispielsweise Kirchenraum)
Verbaler Bereich	überall	Achten auf Auswahl der Sprache, keine sexistischen/übergriffigen Bemerkungen

Uns ist bewusst, dass die oben genannten Bereiche nur ein Teil der Möglichkeiten darstellt, in denen problematische Situationen auftreten können. Uns ist auch bewusst, dass man nicht jede „Möglichkeit“ ausschließen oder verhindern kann. Wir können aber das Bewusstsein der Menschen schärfen, damit sie genauer hinsehen und Situationen gezielter hinterfragen. Dies soll helfen, Grenzverletzungen und Übergriffe früh zu erkennen und mögliche Täter abzuschrecken.

Gleichzeitig ist es uns wichtig, zu erwähnen, dass die kirchliche Arbeit, die Seelsorge in all ihrer Breite, stets auch geprägt ist, ja, geprägt sein muss, von Nähe und Vertrauen. **Jeder Mensch hat ein Recht auf vertrauliche Gespräche und Einzelseelsorge. Gleichzeitig kann menschliche Seelsorge ohne menschliche Nähe nicht gelingen.**

5. Personalauswahl und Personalentwicklung

Personen, die in unserer Pfarrei Aufgaben übernehmen, müssen über eine **fachliche und persönliche Eignung** verfügen. Sie dürfen keine Straftaten im Sinne von § 72 a Abs.1 S.1 SGB VIII, Abs 4 verübt haben. Bei der Auswahl, Einstellung und Begleitung von hauptberuflich und ehrenamtlich Tätigen ist diese Eignung in Form eines Gespräches zu überprüfen.

Bei Beginn einer hauptberuflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit muss ein Gespräch mit dem leitenden Pfarrer/dem Gemeindereferenten/der Geschulten Person, je nach Aufgabenzuständigkeit, geführt werden, in dem auch die Prävention zum Schutz vor sexualisierter Gewalt thematisiert und auf die persönlichen Verpflichtungen entsprechend dieses Konzeptes hingewiesen wird.

Die Prävention sexualisierter Gewalt wird in allen Bewerbungs- und Personalgesprächen thematisiert. Alle Haupt- und nebenberuflichen MitarbeiterInnen müssen alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Haupt- und nebenberuflich tätige Personen sowie ehrenamtliche Personen, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen oder schutzbefohlenen Erwachsenen zu tun haben und ein Erweitertes Führungszeugnis (EFZ) vorlegen müssen, unterschreiben außerdem eine Selbstauskunftserklärung, sowie den Verhaltenskodex der Pfarrei.

Alle haupt-, ehrenamtlich und nebenberuflich tätigen Personen, die in unserer Pfarrei mit Kindern und Jugendlichen, sowie älteren und kranken Menschen arbeiten, werden über die Inhalte und die Funktion des Schutzkonzeptes entsprechend informiert. Die Kenntnisnahme dieser Informationen ist verpflichtend.

Ferner weisen wir auf Informationsveranstaltungen und Präventionsschulungen für Ehrenamtliche und Hauptamtliche im Pastoralen Raum Wittlich hin; darüber hinaus auch auf Veranstaltungen im Rahmen der Kinder- und Jugendpastoral, insbesondere der Juleica Gruppenleiterschulungen.

Die Pfarrei Mittlere Mosel ist verpflichtet, von hauptberuflich tätigen Personen und den regelmäßig in der Kinder- und Jugendpastoral ehrenamtlich tätigen Personen das erweiterte Führungszeugnis (EFZ) einzufordern.

Die Entscheidung, wer ein EFZ vorlegen muss, basiert auf einem Prüfschema und den Empfehlungen des Bistums (s. Anhang). Das EFZ muss alle 5 Jahre erneut vorgelegt werden und darf bei Vorlage nicht älter als ein Jahr sein.

Die vorlagepflichtigen Ehrenamtlichen senden ihr EFZ an das Kirchliche Notariat, dieses nimmt Einsicht und dokumentiert die Einsichtnahme in ein vorgegebenes Verzeichnis und sendet das EFZ an die Ehrenamtlichen zurück, sofern ein frankierter Rückumschlag beigelegt wurde. Wenn kein frankierter Rückumschlag beigelegt ist, wird das EFZ durch das Kirchliche Notariat nach Einsichtnahme gemäß der Datenschutzbestimmungen vernichtet.

Adresse:

Bischöfliches Generalvikariat Trier
Kirchliches Notariat
Mustorstraße 2
54290 Trier

Es ist für ehrenamtlich Tätige kostenlos, wenn sie eine entsprechende Bescheinigung vorlegen. Die Bescheinigung erhalten sie entweder beim Gespräch vor der Aufnahme ihrer Tätigkeit oder über das Pfarrbüro.

➤ **Selbstauskunftserklärung**

Diese Erklärung will eine Lücke schließen, da im EFZ nur verurteilte Straftaten abgebildet sind. In der Selbstauskunftserklärung ist von der betreffenden Person zu erklären, dass

- 1) sie nicht wegen einer Straftat im Sinne aller Paragraphen des StGB, die in §72a des SGB VIII genannt sind, rechtskräftig verurteilt worden ist und gegen sie auch nicht wegen des Verdachts einer solchen Straftat ein Strafprozess anhängig ist oder ein Ermittlungsverfahren durchgeführt wird.
- 2) gegen sie keine kirchlichen Straf- oder Verwaltungsmaßnahmen wegen sexualisierter Gewalt ergangen sind und auch keine Voruntersuchung eingeleitet worden ist,
- 3) sie sich verpflichten, bei Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wegen Verdachts einer Straftat im Sinne aller Paragraphen des Strafgesetzbuches, die in § 72a des Sozialgesetzbuches VIII benannt sind, oder bei einer kirchlichen Voruntersuchung im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt dem kirchlichen Rechtsträger unverzüglich Mitteilung zu machen.

➤ **Verpflichtungserklärung**

In der Verpflichtungserklärung bekunden die Ehrenamtlichen, das Leitbild und den Verhaltenskodex unseres Schutzkonzeptes anzuerkennen, zu beachten und einzuhalten. Die Verpflichtungserklärung befindet sich im Anhang. Für die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gilt der Verhaltenscodex als Arbeitsgrundlage.

6. Beratungs- und Beschwerdewege

Es ist wichtig, dass Fehler und Missstände offen angesprochen werden können, um so die Möglichkeit zu haben, Dinge zu ändern und besser zu machen. Hierzu muss es innerhalb der Pfarrei bekannte und verlässliche Wege geben, um Grenzüberschreitungen und Fehlverhalten aufzeigen zu können.

Im Folgenden nennen wir die Ansprechpartner*innen in unserer Pfarrei Mittlere Mosel:

Projektverantwortlicher:

Pfarrer Matthias Hermes

Weihertorplatz 2

56841 Traben-Trarbach

☎ 06541 6487

✉ matthias.hermes@bistum-trier.de

Geschulte Personen in der präventiven Arbeit:

Rolf Olejnik

☎ 06541 9104 oder 0151 59495928

✉ r-ole@web.de

Bei diesen Personen kann eine Beschwerde mündlich benannt oder schriftlich eingereicht werden. Für die schriftliche Form besteht auf unserer Homepage die Möglichkeit zum Download eines Beschwerdeformulars, das bei den oben genannten Personen eingereicht werden kann. Aus diesem Formular ist ersichtlich, welche Beschwerdegründe vorgebracht werden können. Dabei geht es vorwiegend um Verstöße gegen die Maßgaben des Verhaltenscodex. Bei Verdachtsfällen gegenüber Ehrenamtlichen berät sich der zuständige Pfarrer zusammen mit einem Team, zu dem die beiden geschulten Personen gehören, über das weitere Vorgehen.

FachstellePlus+ für Kinder- und Jugendpastoral Marienburg / Wittlich

- **Birgit Laux**, geschulte Fachkraft für Prävention sexualisierter Gewalt
☎ 06571 95491411
✉ birgit.laux@bistum-trier.de

Ansprechpersonen für Verdachtsfälle im Bistum Trier:

- **Ursula Trappe**, Fachanwältin für Familienrecht und Mediatorin
Bischöfliches Generalvikariat, Ursula Trappe, vertraulich
Postfach 1340
54203 Trier
☎ 0151 50681592
✉ ursula.trappe@bistum-trier.de
- **Markus van der Vorst**, Dipl.-Psychologe
Bischöfliches Generalvikariat, Markus van der Vorst, vertraulich
Postfach 1340
54203 Trier
☎ 0170 6093314
✉ markusvandervorst@bistum-trier.de

(bei Fragen zu Vorfällen sexuellen Missbrauchs)

- **Dr. Katharina Rauchenecker**, Interventionsbeauftragte im Bistum Trier
☎ 0651 7105-442
✉ katharina.rauchenecker@bistum-trier.de
- **Angela Dieterich**, Dipl. Psychologin, Präventionsbeauftragte für das Bistum Trier
Leiterin der Fachstelle und Kinder- und Jugendschutz
☎ 0651 7105-166
✉ angela.dieterich@bistum-trier.de
- **Dr. Andreas Zimmer**, Präventionsbeauftragter im Bistum Trier
☎ 0651 7105-279
✉ andreas.zimmer@bistum-trier.de

7. Dienstanweisung und hausinterne Regelungen

Die Pfarrei Mittlere Mosel ist Hausherr folgender pfarrlicher Immobilien, die im Sinne des Schutzkonzeptes genutzt werden:

- Pfarrheim Traben-Trarbach
- Pfarrhaus Traben-Trarbach
- Pfarrheim Kröv
- Pfarrhaus Kröv
- Pfarrheim Reil
- Pfarrhaus Reil
- Pfarrheim Kinheim

Für diese Räume wird eine Hausordnung erlassen, die sich an den Maßnahmen des Verhaltenscodex orientiert. Die haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden werden über diese Hausordnung informiert.

8. Qualitätsmanagement

Die Erstellung des Schutzkonzeptes ist das Ergebnis eines Prozesses, in dem die beteiligten Personen durch Information, Risiko- und Potentialanalyse Lernschritte gegangen sind, um das Anliegen der Prävention im Leben der Pfarrei zu verwurzeln. Verwurzelung bedeutet, dass sich eine Kultur der Achtsamkeit durch die Grundhaltungen von Wertschätzung und Respekt entwickeln kann. Diese Entwicklung ist kein einmaliges Projekt, sondern zielt darauf ab, dass sich Verhalten und daraus entstehende Haltungen im Alltag verstetigen.

Die kirchliche Arbeit in den Pfarreien ist von ständigen Veränderungen und Entwicklungen geprägt. Die einmal beschriebene Qualität des Schutzkonzeptes soll für weitere Entwicklungen offen sein und somit soll gewährleistet werden, dass das Konzept an Veränderungen immer wieder angepasst werden kann und damit stimmig bleibt. Im Sinne eines Qualitätsmanagements wird hierzu vereinbart, dass in regelmäßigen Abständen eine Überprüfung vorgenommen wird.

Zu einem solchen Qualitätsmanagement gehören:

- die Veröffentlichung des Schutzkonzeptes durch geeignete Medien
- die Festlegung des zeitlichen Rhythmus der Überprüfung
- die Benennung der verantwortlichen (geschulten) Person(en) für die QM-Maßnahmen und deren Überprüfung
- die Prüfung der Praktikabilität und Eignung der vereinbarten Maßnahmen, z. B. Verankerung des Schutzkonzeptes in den pfarrlichen Alltagsroutinen und in der Planung und Durchführung kirchlicher/seelsorglicher Praxis (Jahresreflexionen, Dienstgespräche, Planungstreffen ...)
- die Durchführung und Reflexion geeigneter Projekte (Schulungen, Infoveranstaltungen zu wichtigen Inhalten und Themen)
- Prüfung der Aktualität des pfarreispezifischen Teils des Verhaltenskodex
- eine Fehlerkultur entwickeln, die ermutigt und gewährleistet, dass aus Fehlern gelernt werden kann

Ungeachtet des vereinbarten zeitlichen Rhythmus der Überprüfung, löst ein etwaiger (Verdachts-) Fall sexualisierter Gewalt eine sofortige Überprüfung und angemessene Anpassung des Konzeptes aus.

9. Interventionsplan und Nachsorge

Bei einer Vermutung von sexualisierter Gewalt gegenüber einer anvertrauten Person ist ein planvolles Vorgehen unabdingbar. In einem solchen Fall ist es wichtig, auf entsprechende Vorgehensweisen und Verfahrensabläufe zurückgreifen zu können, die in einem Interventionsplan festgelegt wurden. Dies bietet allen Beteiligten in einem Moment großer Unsicherheit und Emotionalität Orientierungshilfe und Handlungssicherheit.

Auf Ebene der Diözese wurde ein Rahmenprozess für die Vorgehensweise bei Intervention und eine entsprechende Handreichung erarbeitet. Diese macht transparent, wie die Schritte ablaufen sollten und hilft bei der Regelung der Schritte, die auf der pfarrlichen Ebene zu gehen sind.

Dementsprechend orientiert sich das Schutzkonzept der Pfarrei Mittlere Mosel an dem Ablaufplan des Bistums Trier. Diesen finden Sie unter:

<http://www.praevention.bistum-trier.de> oder in unserem Anhang

10. Aktuelle arbeitsrechtliche Regelungen

„Für Beschäftigte im kirchlichen Dienst entfalten Regelungen dieses Schutzkonzeptes, soweit sie als arbeitsrechtliche Regelung im Sinne des § 1 der Bistums-KODA-Ordnung zu qualifizieren sind, dann rechtliche Wirkung, wenn die maßgeblichen arbeitsrechtlichen Bestimmungen zur Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst und zur Rahmenordnung-Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz von der Bistums-KODA beschlossen worden sind und die Inhalte des Schutzkonzeptes mit diesen Regelungen übereinstimmen.“

11. Anlagen

- Selbstauskunftserklärung
- Verpflichtungserklärung
- Adressen von Beratungsstellen
- Interventionsplan

Selbstauskunftserklärung

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt oder Misshandlung rechtskräftig verurteilt worden bin und insoweit auch kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist.

Hierbei handelt es sich um alle Paragraphen des StGB die in 572a des SGBV genannt werden.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift

Verpflichtungserklärung

zum Schutzkonzept der Pfarrei Mittlere Mosel

Name, Vorname

Anschrift

Dienstbezeichnung bzw. ehrenamtliche Tätigkeit

Erklärung

Ich habe das Leitbild und den Verhaltenskodex der Pfarrei Mittlere Mosel erhalten.

Die darin formulierten Verhaltensregeln habe ich aufmerksam zur Kenntnis genommen und verstanden.

Ich verpflichte mich, das Leitbild und den Verhaltenskodex im Kontakt mit den mir anvertrauten Menschen einzuhalten und gewissenhaft zu befolgen.

Ort, Datum

Unterschrift

Adressen von Beratungsstellen

praevention.bistum-trier.de/hilfe-informationen/hilfsangebote-fuer-ratsuchende-und-betroffene

Lebensberatung Wittlich

Kasernenstraße 37

54516 Wittlich

☎ 06571 4061

✉ sekretariat.lb.wittlich@bistum-trier.de

Kinderschutzdienst

Thebäerstraße 46

54292 Trier

☎ 0651 999366180

✉ info@kinderschutzbund-trier.de

Nele - Beratungsstelle gegen sexuelle Ausbeutung von Mädchen

Dudweilerstraße 80

66111 Saarbrücken

☎ 0681 / 32043

✉ nele-sb@t-online.de

Phönix – Beratung gegen sexuelle Ausbeutung von Jungs

Dudweilerstraße 80

66111 Saarbrücken

☎ 0681 7619685

✉ uw-phoenix@web.de

Internetadressen

www.hilfeportal-missbrauch.de

www.trau-dich.de

www.wildwasser.de

www.weisser-ring.de

www.zartbitter.de

Interventionsplan

Verfahrensablauf gemäß der Interventionsordnung nach Meldung eines Verdachts auf sexualisierte Gewalt *auf der Ebene der Pfarrei*

1. Wahrnehmung

Sobald Beschäftigte im kirchlichen Dienst oder ehrenamtlich tätige Person von sexualbezogener Grenzverletzung oder sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene erfahren, gehört es zur gemeinsamen Verantwortung für den Schutz dieser Zielgruppen die notwendigen Schritte zu gehen.

Konkrete Anlässe:

- Sie haben Hinweise zu einer sexualbezogenen Grenzverletzung, einem aktuellen oder zurückliegenden sexuellen Übergriff bzw. sexualisierte Gewalt bekommen oder haben diesen wahrgenommen.
- Ihnen wurde der Hinweis auf ein laufendes Ermittlungsverfahren wegen einer Straftat gegen das sexuelle Selbstbestimmungsrecht mitgeteilt oder Sie haben von einer erfolgten Verurteilung wegen sexualisierter Gewalt erfahren.

2. Klärungshilfen vor der Meldung eines Verdachts

Oft sind die Situationen jedoch nicht eindeutig. Das kann Sie verunsichern. Oder Sie fragen sich, wie Sie eine vorschnelle Einschätzung vermeiden. Was sind Hinweise? Wie können Sie sich in einer solchen Situation verhalten?

Wenn Sie das Gehörte und/oder Beobachtete verunsichert und Sie eine Klärungshilfe benötigen, können Sie sich an eine der Lebensberatungsstellen des Bistums wenden. Das Gespräch ist vertraulich. Die Beratungsfachkräfte unterliegen der Verschwiegenheitspflicht nach §203 StGB. Alles Gesagte bleibt unter diesem Schutz.

3. Weitergabe des Verdachts

Wir ermutigen Sie ausdrücklich zur umgehenden Mitteilung Ihrer Wahrnehmungen, damit Ihnen bekannt gewordene Hinweise und Informationen geprüft, bearbeitet und aufgeklärt werden können. Auch wenn es sich „nur“ um einen Verdacht handelt, sind die Beschäftigten im kirchlichen Dienst dazu angehalten, diesen umgehend an Ihre vorgesetzte Person oder an Ihre Einsatzstelle weiterzugeben. Als ehrenamtlich tätige Person können Sie sich an die zuständige Leitungsebene wenden.

Die Meldung von Personen, die selbst von sexualisierter Gewalt betroffen sind, nimmt eine der beiden vom Bischof beauftragten Ansprechpersonen für Verdachtsfälle auf sexualisierte Gewalt im Bistum entgegen.

Nachdem Sie Ihre vorgesetzte Person bzw. die zuständige Einsatzstelle, eine der beauftragten Ansprechpersonen oder (im Ehrenamt) Ihre zuständige Leitungsebene (z.B. in der Pfarrei den zuständigen Pfarrer, die verantwortlichen Seelsorger) informiert haben, geben diese die Information unverzüglich an die Bistumsleitung bzw. den Interventionsbeauftragten weiter.

4. Weiteres Verfahren der Bearbeitung des Verdachtsfalls

Der Generalvikar sorgt für die sofortige Einleitung der weiteren Schritte zur Klärung des Verdachts.

5. Information

Nach den ersten Ermittlungsschritten erhalten Sie als meldende Person auf Anfrage bei dem Interventionsbeauftragten eine Information zum aktuellen Stand und zum weiteren strukturellen Verlauf des Verfahrens.

6. Hinweis zum Umgang mit Gesprächsinhalten

Bei allen Gesprächen soll sichergestellt werden, dass keinem der Beteiligten durch die Verwendung von Inhalten ungerechtfertigte Folgen drohen. Das bedeutet, dass die Persönlichkeitsrechte aller beteiligten Personen nach Maßgabe der jeweiligen Besonderheiten des Einzelfalles zu wahren sind.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde von der Pfarrei Mittlere Mosel erstellt:

Matthias Hermes, Pfarrer

Andrea Nörling, ehemalige Gemeindereferentin der Pfarrei Mittlere Mosel

Alina Schieferstein, ehemalige Gemeindereferentin der Pfarrei Mittlere Mosel

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Pastoralen Raum Wittlich

